

**C dance – Ballettschule Buxtehude**  
**Corona-Regeln für den Unterrichtsort**  
**„FLETH-Raum“, Ostfleth 14:**

1. Die Teilnahme an einer Unterrichtseinheit ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
2. Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Magen-Darm-Symptome etc.) sind im Gebäude nicht zugelassen und dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
3. Bei einem Inzidenzwert über 35 (bzw. Stufe 2 des Corona-Stufenplans 2.0) im Landkreis Stade müssen alle erwachsenen Personen im Tanzsaal vollständig geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung) oder voll genesen (28 Tage nach einem positiven Ergebnis bis maximal sechs Monate nach Infektion) oder negativ in einem Testzentrum getestet (maximal 24 Stunden zurückliegend) sein. Ein entsprechender Nachweis wird unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn vorgelegt.
4. Der Unterricht erfolgt in festen Tanzgruppen. Die Anzahl der Teilnehmenden einer Unterrichtseinheit liegt bei maximal sieben Personen.
5. Da der Umkleideraum und die Duschen nicht freigegeben sind, kommen die Teilnehmenden bereits umgezogen und frisiert zum Unterricht.
6. Es ist zu beachten, dass sich die unterschiedlichen Tanz- bzw. Unterrichtsgruppen nicht begegnen. So ist zwischen den Unterrichtseinheiten ein Zeitpuffer von 15 Minuten eingeplant, damit ein kontaktloser Wechsel zwischen den Gruppen möglich ist. Diese Zeit wird von der Lehrkraft auch für die Lüftung des Tanzsaals sowie für die Desinfektion von Ballettstangen, Türgriffen etc. genutzt.
7. Bei einem Inzidenzwert über 35 (bzw. Stufe 2 des Corona-Stufenplans 2.0) im Landkreis Stade ist im Außenbereich vor dem Eingang des Gebäudes das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Teilnehmenden sowie deren Begleitpersonen vorgeschrieben. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
8. Im Gebäude muss jede Person unter 15 Jahren eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Maske) und jede Person ab Vollendung des 15. Lebensjahres eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. (Für Kinder unter 6 Jahren besteht eine Empfehlung).
9. Im Gebäude (Eingangsbereich, Empfangsbereich, Tanzsaal) gilt ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten.
10. Nur angemeldete Teilnehmende dürfen das Gebäude betreten. (Bei jüngeren Kindern ist nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft maximal eine Begleitperson pro Kind im Eingangs- und Empfangsbereich des Gebäudes zum Bringen bzw. Abholen zugelassen. Dabei sollte eine maximale Aufenthaltsdauer von 15 Minuten nicht überschritten werden. Jede Begleitperson hält im Gebäude den Mindestabstand von 2 Metern zu Personen aus einem anderen Haushalt ein und trägt durchgängig eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2). Es wird angestrebt, dass sich so wenig Begleitpersonen wie möglich im Empfangsbereich aufhalten.)
11. Das Treppenhaus darf maximal von zwei Personen zeitgleich genutzt werden. Eine rote Ampel am Eingang verweist darauf, dass noch Personen herunterkommen werden, bevor man hinaufgehen darf.
12. Vor dem Betreten des Tanzraumes müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Hierfür stehen im Toilettenraum Flüssigseife und Papiertücher bereit.

13. Der Toilettenraum sollte grundsätzlich nur durch eine Person und, soweit zwingend erforderlich, eine Begleitperson benutzt werden. Es wird des Weiteren empfohlen, vor und nach dem Unterricht die Toilette zu Hause zu nutzen.
14. Die Lehrkraft weist jeder teilnehmenden Person einen Tanzplatz zu. Persönliche Gegenstände wie Taschen, Pullover, Wertsachen usw. werden mit in den Tanzraum genommen. Um unnötige „Spaziergänge“ im Tanzraum zu vermeiden, werden die persönlichen Gegenstände in der Nähe des jeweiligen Tanzplatzes abgelegt.
15. Die Mund-Nase-Bedeckung / medizinische Maske darf am zugewiesenen Tanzplatz auf eigenen Wunsch abgenommen werden. Für die Lagerung ist eine verschließbaren Brotdose oder ein Zipperbeutel empfehlenswert. Im Falle einer Verletzung muss die Mund-Nase-Bedeckung bzw. die medizinische Maske in Reichweite der jeweiligen Person sein.
16. Die Lehrkraft trägt während der Unterrichtseinheit durchgängig eine medizinische Maske. Sie ist vollständig geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung) oder voll genesen (28 Tage nach einem positiven Ergebnis bis maximal sechs Monate nach Infektion) oder negativ getestet (maximal 24 Stunden zurückliegend). Der entsprechende Nachweis wird mitgeführt.
17. Zwecks Kontaktnachverfolgung führt die Lehrkraft für die jeweilige Tanzgruppe eine schriftliche Teilnahme-Liste (inkl. Adresse und Telefonnummer). Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt.
18. Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen genutzt werden. Jede teilnehmende Person bringt ein gewaschenes, großes Handtuch zum Unterlegen mit.
19. Auch während einer Unterrichtseinheit werden die Fenster zur Lüftung regelmäßig geöffnet bzw. offen gelassen. Insbesondere bei kälteren Außentemperaturen wird den Teilnehmenden deshalb etwas zum Überziehen empfohlen.
20. Nach dem Tanzunterricht wird eine Gruppenbildung vermieden und das Gebäude zügig verlassen. Für einen raschen Ablauf des Ein- und Auslasses wird Schuhwerk empfohlen, welches schnell an- und ausgezogen werden kann.
21. Jüngere Kinder werden pünktlich zum Unterrichtsende abgeholt.
22. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Ausschluss aus dem Unterricht.
23. Jede teilnehmende Person bringt zu ihrer ersten Unterrichtsstunde eine unterschriebene Einverständniserklärung mit.
24. Für die Schnupperstunde von Teilnehmenden im Kindergartenalter gilt eine besondere Regelung: Nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft ist die Begleitung durch maximal eine erwachsene Person in den Tanzsaal möglich, wenn diese durchgängig eine medizinische Maske trägt, zu Personen aus anderen Haushalten 2 Meter Abstand hält und vollständig geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung) oder voll genesen (28 Tage nach einem positiven Ergebnis bis maximal sechs Monate nach Infektion) oder in einem Testzentrum negativ getestet (maximal 24 Stunden zurückliegend) ist. Ein entsprechender Nachweis wird unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn vorgelegt. Alternativ können sich maximal fünf Begleitpersonen während der Schnupperstunde im Empfangsbereich des Gebäudes aufhalten. Hier entfällt bei einem Inzidenzwert unter 35 (bzw. Stufe 1 des Corona-Stufenplans 2.0) der Impf-, Genesenen- bzw. Test-Nachweis.
25. Ferner gilt zusätzlich das jeweils aktuelle Hygienekonzept des Unterrichtsorts „FLETH-Raum“.